

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

04.07.2007

810.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Bernhard Piller und Matthias Probst sowie 30 Mitunterzeichnenden betreffend Verzicht auf eine Offerte der BKW

Am 30. Mai 2007 reichten die Gemeinderäte Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) sowie 30 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2007/304 ein:

Gemäss NZZ am Sonntag vom 27. Mai 2007 und Medienmitteilung der swisspower vom 28. Mai 2007 gedenkt die swisspower ihre Beschaffungspolitik zu konzentrieren. Im Fokus liegt diesbezüglich die Berner BKW FMB Energie AG, ihrerseits auch Betreiberin des uralten von Mängeln behafteten Atomkraftwerks Mühleberg. Ebenfalls in der NZZ am Sonntag vom 27. Mai 2007 war zu lesen, dass das ewz nicht auf die BKW-Offerte via swisspower eintreten will.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt die in der NZZ am Sonntag vom 27. Mai 2007 nachzulesende Aussage, dass das ewz nicht gedenkt auf das mögliche Stromliefer-Angebot der BKW via Swisspower einzugehen?
2. Was sind die Gründe für die ablehnende Haltung des ewz zum Angebot der BKW?
3. Hat die ablehnende Haltung des ewz etwas mit dem möglichen Bezug von Atomstrom aus dem AKW Mühleberg zu tun?
4. Kann der Stadtrat generell etwas zum momentanen Stand der Beziehungen zwischen swisspower und ewz sagen?
5. Könnte die ablehnende Haltung des ewz zum Angebot der BKW das Verhältnis zwischen ewz und swisspower trüben?
6. Wäre, falls das ewz trotzdem auf das Stromlieferangebot eingehen würde, der Einfluss des ewz auf die Zusammensetzung des von der BKW bezogenen Strommixes gewährleistet?
7. Wäre ebenfalls unter Voraussetzung des Bezugs von BKW-Strom via swisspower das ewz in irgendeiner Weise in ihrer autonomen Strompolitik beeinträchtigt, mit anderen Worten, gäbe es weitergehende Verpflichtungen des ewz gegenüber swisspower?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit der Strommarktöffnung in Europa gewinnt der Zugang zum europäischen Grosshandel auch für Versorgungsunternehmen erheblich an Bedeutung. Die Partner der Swisspower AG haben deshalb die Geschäftsleitung beauftragt, mögliche Konzepte für eine gemeinsame "Beschaffungsplattform Swisspower" zu prüfen. Nach der Evaluationsphase hat der Verwaltungsrat der Swisspower AG beschlossen, den Partnern zu empfehlen, das Projekt einer gemeinsam mit der BKW FMB Energie AG zu realisierenden Beschaffungsplattform detailliert auszuarbeiten. Die Partner von Swisspower sind aufgefordert zu entscheiden, ob sie sich an diesem Projekt aktiv beteiligen wollen oder nicht.

Für das ewz stellt sich die Frage, ob es sich als Partner von Swisspower an einer neu aufzubauenden gemeinsamen Beschaffungsplattform beteiligen soll, oder ob es seine bestehende Kooperation im Energiehandel mit Statkraft weiterführen soll.

Aufgrund der unter Frage 2 ausführlich dargelegten Gründe ist das ewz zum Schluss gekommen, zum jetzigen Zeitpunkt auf eine Beteiligung an einer mit BKW gemeinsam aufzubauenden Beschaffungsplattform zu verzichten. Der Stadtrat teilt diese Beurteilung durch das ewz. Der ewz-eigene Energiehandel und die erfolgreiche Kooperation mit Statkraft Markets GmbH, Düsseldorf ("Statkraft"), einer Tochtergesellschaft des Stromkonzerns Statkraft AS, der zu 100 Prozent dem Staat Norwegen gehört, werden weitergeführt.

Zu Frage 1: Das ewz ist zum Schluss gekommen, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt an der durch swisspower evaluierten Beschaffungsplattform nicht beteiligen wird.

Zu Frage 2: Das ewz hat schon vor Jahren die Notwendigkeit der engen Zusammenarbeit mit einem ausgewählten, erfahrenen Handelspartner erkannt, dies mit der Absicht, für die Zukunft den Zugang zum Grosshandelsmarkt sicherzustellen und um auf die raschen Veränderungen der Märkte professionell reagieren zu können. Im Marktumfeld vor der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (tiefes Energiepreinsniveau auf der Grosshandelsstufe und erwarteter weiterer Preisdruck aufgrund der im Elektrizitätsmarktgesetz nur spärlich regulierten Marktöffnung für Grosskunden), hat das ewz mit Billigung des Stadtrates auch ein Joint Venture, ähnlich dem nun vorliegenden, von Swisspower evaluierten Modell, weitgehend vorbereitet. Dabei hat sich gezeigt, dass das Zusammenlegen von Handelsaktivitäten mit entsprechender Risikoabgrenzung und Nutzenzuteilung äusserst komplex ist. Im heutigen Umfeld erscheint ein solcher Schritt nicht notwendig. Die seit mehreren Jahren funktionierende, im Wesentlichen auf Dienstleistungsverträgen basierende Kooperation mit Statkraft, hat sich bewährt. Dank der Zusammenarbeit mit Statkraft hat das ewz heute Zugang zu kompetent aufbereiteten Informationen über den Europäischen Strommarkt und weiteren, für den Marktzugang erforderlichen Dienstleistungen. Mit der Erfahrung und der professionellen Unterstützung von Statkraft hat das ewz sein eigenes Riskmanagement aufgebaut. Die Kooperation mit Statkraft deckt für das ewz deshalb alle derzeit zusätzlich benötigten Anforderungen für eine erfolgreiche Teilnahme im europäischen Grosshandel ab.

Das ewz unterscheidet sich von anderen Swisspower-Partnern auch durch seine umfangreichen eigenen Kraftwerke und Beteiligungen an Kraftwerken, die den Strombedarf der Stadt Zürich für das kommende Jahrzehnt aus eigener Produktion sicherstellen. Damit verfügt das ewz über ein Kraftwerkportfolio, das flexibel bewirtschaftet werden kann und einen erheblichen Wert darstellt. Das Projekt "Beschaffungsplattform Swisspower" hat deshalb für das ewz nicht die gleiche Bedeutung wie für die Mehrzahl der anderen Partner der Swisspower AG, die bis zum Inkrafttreten des StromVG im Monopol von Vorlieferantinnen (Überlandwerke oder Kantonswerke) beliefert werden.

Erste Abschätzungen des ewz zeigen, dass eine sinnvolle Beteiligung an einer gemeinsam mit BKW zu realisierenden Beschaffungsplattform einen Eigenkapitalanteil des ewz in zweistelliger Millionenhöhe erfordern würde. Ferner müsste das ewz bereit sein, neben den vorhandenen Gewinnchancen auch erhebliche Risiken an diesem gemeinsamen Handelsunternehmen mitzutragen. Um die Synergien wirklich nutzen zu können, müsste das ewz überdies die Bewirtschaftung seiner Kraftwerke und Beteiligungen in das neue Partnerunternehmen einbringen. Dies wiederum verursacht aufwändige, komplexe Vertragswerke und schwierig zu lösende Bewertungsaufgaben, um den Marktwert der einzubringenden Kraftwerke richtig abzubilden. Dies würde ferner bedeuten, auf das eigene Handels-Know-how und die Kooperation mit Statkraft künftig zu verzichten.

Aus Sicht des Stadtrates kann zusammenfassend festgestellt werden, dass der Aufbau einer neuen Beschaffungsplattform erhebliche Eigenkapitalmittel verlangen würde und dass die bisherige Eigenständigkeit des ewz im Energiehandel praktisch abgetreten werden müsste.

Zu Frage 3: Die Frage von Atomstrom aus dem Kernkraftwerk Mühleberg spielt bei dieser Entscheidungsfindung keine Rolle. Ob der Beitritt zur geplanten Handelsplattform den Bezug von Strom aus diesem Kraftwerk mit sich bringen oder voraussetzen würde, steht aus heutiger Sicht noch nicht fest.

Zu Frage 4: Die Beziehungen zwischen dem ewz und der Swisspower AG sind gut. Swisspower ist erfolgreich mit gesamtschweizerischen Vertriebsverträgen, was auch sehr im Interesse des ewz liegt. Die Partner von Swisspower kennen die ablehnende Haltung des ewz bezüglich des Projektes Beschaffungsplattform und können die Gründe nachvollziehen.

Zu Frage 5: Da die "Beschaffungsplattform Swisspower" von Anfang an auf die noch nicht am freien Markt agierenden Swisspower-Partner abzielte und das ewz seine klare Haltung von Beginn weg kommuniziert hat, ist der Stadtrat der Ansicht, dass das Verhältnis zwischen dem ewz und Swisspower hierdurch nicht negativ beeinflusst wird.

Zu Frage 6: Diese Frage kann heute nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden. Zu ihrer Beantwortung wäre eine präzisere Ausarbeitung des Vertrags- und Regelwerkes für die Beschaffungsplattform notwendig.

Zu Frage 7: Erste Abschätzungen zeigen, dass eine gemeinsame Beschaffungsplattform Synergiepotenziale zur Bewirtschaftung der Kraftwerke bietet. Diese Synergien können aber nur realisiert werden, wenn die Optimierung der Kraftwerksbewirtschaftung möglichst ohne Nebenbedingungen erfolgen würde. Konflikte mit der autonomen Beschaffungspolitik eines beteiligten Partners könnten aus heutiger Sicht nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy